

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.07.2007

Überarbeitet am: 25.08.2015

SDB-No.: 1002 dt

Gültig ab : 25.08.2015

Ersetzt Version: vom 28.05.2015

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname:

Indikator zur Bestimmung des Eisengehaltes im Wasser, Typ: Caldur® Eisen LR Reagenz A

Index-Nr.: -

EG-Nr.: -

CAS-Nr.: -

REACH-Registrierungsnr.: -

Andere Bezeichnungen: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

RLS Wacon GmbH
Eduard- Ahlborn-Strasse 1
D 31137 Hildesheim
Germany

Kontaktstelle für technische Information

Technische Leitung

Telefon / Telefax / E-Mail

0049 5121 281260 / 0049 5121 2812620 / E-Mail: info@rls-wacon.de / Web: www.rls-wacon.de

1.4 Notrufnummer

-

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (EU-GHS/CLP)

Reizwirkung auf die Haut (Kategorie 2)

Augenreizung (Kategorie 2)

Sensibilisierung durch Hautkontakt (Kategorie 1)

Karzinogenität (Kategorie 2)

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (Kategorie 2)

Akute aquatische Toxizität (Kategorie 1)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm / Gefahrensymbol



Signalwort: Achtung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.07.2007

Überarbeitet am: 25.08.2015

SDB-No.: 1002 dt

Gültig ab : 25.08.2015

Ersetzt Version: vom 28.05.2015

Gefahrenbezeichnungen

H 315: Verursacht Hautreizungen
H 317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H 319: Verursacht schwere Augenreizung
H 351: Kann vermutlich Krebs erzeugen
H 373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H 400: Sehr giftig für Wasserorganismen

Vorsichtsmaßnahmen

P 273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280: Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.
P305 + P351 + 338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen

Ergänzende Gefahrenhinweise:

Keine

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

Piktogramm / Gefahrensymbol



Gesundheitsschädlich;



Umweltgefährdend

Gefahrenhinweise / R-Sätze

R 36/ 38 Reizt die Augen und die Haut
R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R 48/ 22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch verschlucken
R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen

Sicherheitshinweise / S-Sätze

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
S 36/ 37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen
S 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen

Weitere Kennzeichnungselemente

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 5470-11-1

EINECS: 226-798-2

Indexnummer: 612-123-00-2

Hydroxylamine hydrochloride: <=20%

CAS: 7647-01-0

EINECS: 231-595-7

Salzsäure : < 5%

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:



Gefahr

H315, H317, H 319 , H 351, H 373, H 400

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.07.2007

Überarbeitet am: 25.08.2015

SDB-No.: 1002 dt

Gültig ab : 25.08.2015

Ersetzt Version: vom 28.05.2015

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Wenn Arzt konsultiert wird. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen, Arzt konsultieren

Nach Hautkontakt:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser waschen oder duschen.

Mit Wasser und Seife waschen und gut spülen. Arzt konsultieren

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten behutsam mit viel Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen. Arzt konsultieren

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wasserstrahl, Sprühnebel (Wasser), Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid,

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx), Chlorwasserstoffgas, Natriumoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät benutzen.

Verhindern, dass verschmutztes Wasser ins Oberflächen- oder Grundwasser gelangt.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe / Nebel / Gas nicht einatmen.

Für angemessene Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als überwachungsbedürftigen Abfall vorschriftsmäßig entsorgen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Kapitel 13: Hinweise zur Entsorgung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.07.2007

Überarbeitet am: 25.08.2015

SDB-No.: 1002 dt

Gültig ab : 25.08.2015

Ersetzt Version: vom 28.05.2015

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen der Dämpfe und Nebel vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen gut belüfteten Ort aufbewahren.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Behälter stets gut verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu vermeiden. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

In Bereichen, in denen gearbeitet wird nicht essen, trinken, rauchen.

Nach Gebrauch die Hände waschen. Stark kontaminierte Kleidung vor dem Essen ablegen.

Für gute Frischluft am Arbeitsplatz sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

An einem kühlen Ort und nur im Originalgebinde aufbewahren. Behälter dicht verschlossen und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Von Lebensmitteln getrennt lagern und Transportieren.

Bei einer Temperatur von nicht mehr als 25°C aufbewahren.

Lagerklasse:

Lagerklasse nach TRGS 510

LGK 6.1 BS Nicht brennbare giftige Stoffe, fest (TRGS 510 – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.07.2007

Überarbeitet am: 25.08.2015

SDB-No.: 1002 dt

Gültig ab : 25.08.2015

Ersetzt Version: vom 28.05.2015

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille tragen



Hautschutz

Handschuhe

Nitrilkautschuk, Stärke 0,11 mm, > 480 min, empfohlen. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äußere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden.

Entsorgung der kontaminierten Handschuhe nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen.

Anderer Hautschutz

Hautschützende Creme verwenden.

Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe tragen.

Allgemeine Hygiene

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.

Nach der Arbeit mit den Substanzen Hände und Gesicht waschen.

Während der Arbeit mit den Substanzen nicht essen und trinken.

Atemschutz

Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Vielzweck-Kombinationsfilter (US) oder mit Filtertyp ABEK (EN 14387) zusätzlich zu den technischen Maßnahmen verwendet werden. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmaßnahme, ist ein Umluft unabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden.

Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOHS (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sein

Hitze- / Kälteschutz

Starke Erhitzung vermeiden

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe :	Farblos
Geruch :	Stechend
Geruchsschwelle :	keine Daten verfügbar
pH-Wert :	< 1
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich :	keine Daten verfügbar
Flammpunkt :	keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit :	vollständig mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.07.2007

Überarbeitet am: 25.08.2015

SDB-No.: 1002 dt

Gültig ab : 25.08.2015

Ersetzt Version: vom 28.05.2015

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalische Substanzen, starke Oxidationsmittel, starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Weitere Zersetzungsprodukte- Chlorwasserstoffe (HCl)

11. Toxikologische Angaben

Reizt die Haut und die Schleimhäute

12. Umweltbezogene Angaben

Keine Angaben Verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Restmengen und nicht wiederverwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Keine Daten verfügbar.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Das Produkt muss entsprechend den Regeln für Sondermüll bei einem autorisierten Unternehmen entsorgt werden.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine Daten verfügbar

14. Angaben zum Transport

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.07.2007

Überarbeitet am: 25.08.2015

SDB-No.: 1002 dt

Gültig ab : 25.08.2015

Ersetzt Version: vom 28.05.2015

14.1 UN-Nummer

ADR / RDI : 3082
IMDG : 3082
IATA : 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Hydroxylamine hydrochloride)
IMDG Environmentally hazardous substance, liquid, N.O.S. (Hydroxylamine hydrochloride)
IATA Environmentally hazardous substance, liquid, N.O.S. (Hydroxylamine hydrochloride)

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID : III
IMDG : III
IATA : III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID Ja
IMDG-Code -
ICAO-TI -
IATA-DGR: yes
Marine pollutant: yes

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

EHS-Kennzeichnung erforderlich (ADR 2.2.9.1.10, IMDG Code 2.10.3) für Einzelpackungen und kombinierte Verpackungen mit Innenverpackung mit Gefahrstoffen > 5L für Flüssigkeiten und > 5 kg für Feststoffe.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : Nicht relevant
Schiffstyp (1, 2 oder 3) : Nicht relevant

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wassergefährdungsklasse: WGK 3, stark wassergefährdend, Selbsteinstufung

Weitere relevante Vorschriften

Keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.07.2007

Überarbeitet am: 25.08.2015

SDB-No.: 1002 dt

Gültig ab : 25.08.2015

Ersetzt Version: vom 28.05.2015

16. Sonstige Angaben

Copyright (2013) bei der RLS Wacon GmbH. Es dürfen nur Kopien für den internen Gebrauch in Papierform erstellt werden.

Änderungen gegenüber der letzten Version

Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (EU-GHS/CLP)

Literaturangaben und Datenquellen

Reach Informationen im Internet

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H 315: Verursacht Hautreizungen

H 317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H 319: Verursacht schwere Augenreizung

H 351: Kann vermutlich Krebs erzeugen

H 373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H 400: Sehr giftig für Wasserorganismen

P 273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280: Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.

P305 + P351 + 338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen

CLP-Kennzeichnung von Gemischen, bis 2015 als freiwillige Information zusätzlich zum Etikett RL 1999 /45 / EG

Weitere Informationen

Die Angaben beruhen auf dem uns bekannten Stand des Wissens. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es sind keine Produkteigenschaften angegeben, die ein vertragliches Verhältnis beinhalten.